



Mit KinderPlus wird Ihr Kind zum Privatpatienten im Krankenhaus.

Für Kinder bis 7 Jahre: Günstig in die Zahnvorsorge einsteigen und kieferorthopädische Leistungen sichern.



Ihre Vorteile auf einen Blick:

Privatpatient im Krankenhaus mit Behandlung durch den Arzt Ihrer Wahl (z.B. Chefarzt) und Unterbringung im Ein- oder Zweibettzimmer.



Kieferorthopädische Leistungen zu 80 % mitversichert.



Umwandlungsoption ohne erneute Gesundheitsprüfung in eine stationäre Zusatzversicherung und Zahnzusatzversicherung.



Mit KinderPlus ist eine erstklassige Chefarztbehandlung im Krankenhaus garantiert.

Optimale Versorgung im Krankenhaus.

Machen Sie Ihr Kind schon für wenig Geld zum Privatpatienten im Krankenhaus. Mit KinderPlus ist Ihr Kind bei einem Krankenhausaufenthalt im Ein- oder Zweibettzimmer untergebracht und beim Arzt Ihrer Wahl – z.B. einem Chefarzt – in den besten Händen.

Zudem übernehmen wir bei einem Krankenhausaufenthalt die Kosten für Unterbringung und Verpflegung eines Elternteils als Begleitperson (Rooming-in), wenn das Kind das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Weitere Vorteile:

- Freie Krankenhauswahl.
- Wir übernehmen die Kosten für ambulante Operationen im Krankenhaus sowie für vor- und nachstationäre Behandlungen.



württembergische

Der Fels in der Brandung.

Jung einsteigen und lebenslang profitieren.

KinderPlus – der günstige Grundstein für die Zahnvorsorge Ihres Kindes.

- 50 % aller Kinder und Jugendlichen haben Zahnfehlstellungen, die behandelt werden sollten.
- Kieferorthopädische Behandlungen sind allerdings teuer – 3.000 Euro und mehr sind keine Seltenheit.

Die gesetzlichen Krankenkassen dürfen gegenwärtig für die durchschnittlich 2 bis 4 Jahre dauernde Behandlung aber nur bei „starken Zahnfehlstellungen“ zahlen. Bei leichten Zahnfehlstellungen darf die Kasse nicht leisten (siehe Übersicht KiG-Einstufung). Dennoch empfehlen Kieferorthopäden auch in diesen Fällen eine Behandlung. Die Kosten tragen die Eltern dann jedoch alleine.

KinderPlus beteiligt sich an jeder medizinisch empfohlenen kieferorthopädischen Behandlung, die bis zum 18. Lebensjahr begonnen wird und übernimmt:

- **80 % der Kosten** aus einem Rechnungsbetrag von maximal 4.000 Euro, **wenn die gesetzliche Krankenkasse nicht leistet** oder
- **80 % der Mehrkosten** aus einem Rechnungsbetrag von maximal 2.000 Euro, **wenn die gesetzliche Krankenkasse leistet.**

KinderPlus können Sie für Ihr Kind bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres abschließen. Ist das Kind erwachsen, kann der Vertrag mit 21 Jahren in eine stationäre Zusatzversicherung sowie eine Zahnersatzversicherung umgewandelt werden – ohne erneute Gesundheitsprüfung.

Kieferorthopädische Indikationsgruppen – KiG-Einstufung.*					
Merkmale	KiG 1	KiG 2	KiG 3	KiG 4	KiG 5
Behandlungsgrad	leichte Zahnfehlstellung	Zahnfehlstellung	ausgeprägte Zahn- und/oder Kieferfehlstellung	ausgeprägte Zahn- und/oder Kieferfehlstellung	extrem stark ausgeprägte Zahn- und/oder Kieferfehlstellung
Behandlung aus medizinischen Gründen notwendig	nein	erforderlich	erforderlich	dringend erforderlich	unbedingt erforderlich
Kostenübernahme der GKV	keine	keine	80 % für 1. Kind 90 % für 2. Kind	80 % für 1. Kind 90 % für 2. Kind	80 % für 1. Kind 90 % für 2. Kind
Kostenübernahme mit KinderPlus	80 %, sofern kein GKV-Leistungsanspruch. Max. RG-Betrag: 4.000 €	80 %, sofern kein GKV-Leistungsanspruch. Max. RG-Betrag: 4.000 €	80%, sofern kein GKV-Leistungsanspruch. Max. RG-Betrag: 2.000 €	80%, sofern kein GKV-Leistungsanspruch. Max. RG-Betrag: 2.000 €	80%, sofern kein GKV-Leistungsanspruch. Max. RG-Betrag: 2.000 €
Max. möglicher Erstattungsbetrag mit KinderPlus	3.200 €	3.200 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €

* KiG ist die Abkürzung für „Kieferorthopädische Indikationsgruppen“, einem System zur Beurteilung des Schweregrads einer Kiefer- oder Zahnfehlstellung.

Für Kinder bis sieben Jahre: Günstig in die Zahnvorsorge einsteigen und kieferorthopädische Leistungen sichern.